

Antrag der RedK

vom 7. Juni 2024

2024/3

Weisung vom 10.01.2024:

Sozialdepartement, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI), Teilrevision

| | | | | |
|--|--|-----|--|--|
| | <p>Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife</p> <p>Änderung vom ...; Einfügung neuer Angebote, Namensänderung bestehender Angebote</p> <p>Die Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife vom 30. November 2011 wird wie folgt geändert:</p> | 001 | | <p><u>Die Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI, AS 843.400) wird wie folgt geändert:</u></p> |
| | | 002 | | |
| Angebote mit ambulanter Betreuung a. Übergangswohnen für Familien | <p>Art. 2 ¹ Das Übergangswohnen für Familien ist ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Familien, die ihre Wohnungslosigkeit nicht abwenden oder nicht überwinden können.</p> | 003 | Angebote mit ambulanter Betreuung a. Übergangswohnen für Familien | <p>Art. 2 ¹ Das Übergangswohnen für Familien ist ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Familien, die ihre Wohnungslosigkeit nicht abwenden oder nicht überwinden können.</p> |
| | ² Der Aufenthalt ist befristet. | 004 | | ² Der Aufenthalt ist befristet. |

| | | | | |
|---|--|-----|---|--|
| | ³ Das Angebot dient: a. der Verbesserung der Gesamtsituation; b. dem Wechsel in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt. | 005 | | ³ Das Angebot dient: a. der Verbesserung der Gesamtsituation; b. dem Wechsel in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt. |
| | | 006 | | |
| b. Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare | Art. 2a ¹ Das Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ist ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Einzelpersonen und Paare, die ihre Wohnungslosigkeit nicht abwenden oder nicht überwinden können. | 007 | b. Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare | Art. 2a ¹ Das Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ist ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Einzelpersonen und Paare, die ihre Wohnungslosigkeit nicht abwenden oder nicht überwinden können. |
| | ² Der Aufenthalt ist befristet. | 008 | | ² Der Aufenthalt ist befristet. |
| | ³ Das Angebot dient: a. der Verbesserung der Gesamtsituation; b. dem Wechsel in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt. | 009 | | ³ Das Angebot dient: a. der Verbesserung der Gesamtsituation; b. dem Wechsel in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt. |
| | | 010 | | |
| c. Ambulante Wohnintegration | Art. 3 ¹ Die Ambulante Wohnintegration ist ein Angebot für Einzelpersonen mit Suchtmittelabhängigkeit oder psychischer Beeinträchtigung. | 011 | c. Ambulante Wohnintegration | Art. 3 ¹ Die Ambulante Wohnintegration ist ein Angebot für Einzelpersonen mit Suchtmittelabhängigkeit oder psychischer Beeinträchtigung. |
| | ² Das Angebot: a. ermöglicht das eigenständige Wohnen im eigenen Zimmer; b. fördert die soziale Integration. | 012 | | ² Das Angebot: a. ermöglicht das eigenständige Wohnen im eigenen Zimmer; b. fördert die soziale Integration. |
| | | 013 | | |

| | | | | |
|---|---|-----|---|---|
| Angebote mit stationärer Betreuung a. Notunterkunft für Familien | Art. 4 ¹ Die Notunterkunft für Familien ist eine betreute Kollektivunterkunft für obdachlose Familien. | 014 | Angebote mit stationärer Betreuung a. Notunterkunft für Familien | Art. 4 ¹ Die Notunterkunft für Familien ist eine betreute Kollektivunterkunft für obdachlose Familien. |
| | ² Das Angebot dient der Notlinderung in dringenden Fällen. | 015 | | ² Das Angebot dient der Notlinderung in dringenden Fällen. |
| | | 016 | | |
| b. Notschlafstelle | Art. 5 ¹ Die Notschlafstelle bietet obdachlosen Personen ein Bett für die Nacht, Verpflegung und eine Waschgelegenheit. | 017 | b. Notschlafstelle | Art. 5 ¹ Die Notschlafstelle bietet obdachlosen Personen ein Bett für die Nacht, Verpflegung und eine Waschgelegenheit. |
| | ² Fachleute stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung. | 018 | | ² Fachleute stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung. |
| | | 019 | | |
| c. Nachtpension | Art. 6 ¹ Die Nachtpension richtet sich an Langzeitnutzende der Notschlafstelle. | 020 | c. Nachtpension | Art. 6 ¹ Die Nachtpension richtet sich an Langzeitnutzende der Notschlafstelle. |
| | ² Das Angebot bietet: a. Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer; b. angepasste Betreuung. | 021 | | ² Das Angebot umfasst : a. die Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer; b. eine angepasste Betreuung. |
| | ³ Das Angebot dient: a. der Stabilisierung der Situation; b. der Suche nach einer Anschlusslösung. | 022 | | ³ Das Angebot dient: a. der Stabilisierung der Situation; b. der Suche nach einer Anschlusslösung. |
| | | 023 | | |
| d. Übergangswohnen für junge Erwachsene | Art. 7 ¹ Das Übergangswohnen für junge Erwachsene ist ein Angebot für junge Erwachsene, die weder selbstständig wohnen noch sich in einen Heimbetrieb einfügen können. | 024 | d. Übergangswohnen für junge Erwachsene | Art. 7 ¹ Das Übergangswohnen für junge Erwachsene ist ein Angebot für junge Erwachsene, die weder selbstständig wohnen noch sich in einen Heimbetrieb einfügen können. |

| | | | | |
|---|--|-----|---|--|
| | ² Das Angebot: a. dient der Stabilisierung der Situation; b. zielt auf eine Anschlusslösung. | 025 | | ² Das Angebot: a. dient der Stabilisierung der Situation; b. zielt auf eine Anschlusslösung. |
| | | 026 | | |
| Angebote mit Heimbeurteilung a. Stationäre Wohnintegration | Art. 8 ¹ Die Stationäre Wohnintegration ist ein betreutes Wohnangebot für sozial und gesundheitlich beeinträchtigte Personen, die sich nicht in eine Gemeinschaft einfügen können. | 027 | Angebote mit Heimbeurteilung a. Stationäre Wohnintegration | Art. 8 ¹ Die Stationäre Wohnintegration ist ein betreutes Wohnangebot für sozial und gesundheitlich beeinträchtigte Personen, die sich nicht in eine Gemeinschaft einfügen können. |
| | ² Das Angebot bietet: a. möblierte Einzelzimmer; b. durchgehende fachliche Betreuung. | 028 | | ² Das Angebot umfasst : a. möblierte Einzelzimmer; b. eine durchgehende fachliche Betreuung. |
| | | 029 | | |
| b. Beaufsichtigte Wohnintegration | Art. 9 ¹ Die Beaufsichtigte Wohnintegration ist ein Wohnangebot für sozial und psychisch beeinträchtigte Personen, die sich aufgrund ihrer eingeschränkten Wohn- und Sozialkompetenz nicht in Strukturen von Wohnintegrationsangeboten einfügen können. | 030 | b. Beaufsichtigte Wohnintegration | Art. 9 ¹ Die Beaufsichtigte Wohnintegration ist ein Wohnangebot für sozial und psychisch beeinträchtigte Personen, die sich aufgrund ihrer eingeschränkten Wohn- und Sozialkompetenz nicht in Strukturen von Wohnintegrationsangeboten einfügen können. |
| | ² Das Angebot bietet: a. möblierte Einzelwohnlösungen mit einer Nasszelle inklusive Toilette und einer Kochgelegenheit; b. durchgehende Beaufsichtigung durch Fachpersonal. | 031 | | ² Das Angebot umfasst : a. möblierte Einzelwohnlösungen mit einer Nasszelle inklusive Toilette und einer Kochgelegenheit; b. eine durchgehende Beaufsichtigung durch Fachpersonal. |
| | | 032 | | |

| | | | | |
|--|--|-----|--|---|
| | | 033 | | <p>Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)</p> <p>Für die Redaktionskommission</p> <p>Matthias Renggli (SP), Präsidium Georg Escher, Sekretariat</p> |
|--|--|-----|--|---|